



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 22-20-10
Datum: 13.03.2015

2015/094
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.06.2015	

Betreff

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Beschwerdeführer ab.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Die Eheleute XYZ, aus Gründen des Datenschutzes nicht namentlich erwähnt, legen mit Schreiben vom 02.02.2015 Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen die geplante Erhöhung der Grundsteuer B ein und bitten darum, von der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B abzusehen. Da die Mietnebenkosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich nach Auffassung der Eheleute zu einer zweiten Miete entwickelten, *„sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist.“* Statt einer Erhöhung der Grundsteuer B sollten die politisch Verantwortlichen nach Ansicht der Eheleute XYZ nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Hierzu verweisen sie auf den sog. „Kommunalkompass“ des Bundes der Steuerzahler, der Tipps zu Einsparpotenzialen beinhaltet.

Die Verwaltung nimmt zu dem Schreiben der Eheleute wie folgt Stellung:

Nach dem vom Landtag NRW am 08.12.2011 beschlossenen Stärkungspaktgesetz zählt die Stadt Castrop-Rauxel – als pflichtig teilnehmende Gemeinde (Stufe 1) – zu den 34 Kommunen in NRW, die sich „in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden“. Das Land NRW stellt diesen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Castrop-Rauxel erhält jährlich ab 2013 eine Konsolidierungshilfe des Landes NRW in Höhe von rd. 13 Mio. EUR. Im Gegenzug hat die Stadt Castrop-Rauxel der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06. eines Jahres den vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen und einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2021 darzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit den Beschlüssen vom 21.06. und 20.09.2012 den Haushaltssanierungsplan mit ca. 200 Einzelmaßnahmen beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan wurde seitdem kontinuierlich jährlich fortgeschrieben. Die letzte Genehmigung für den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan wurde der Stadt Castrop-Rauxel mit Verfügung vom 28.03.2014 erteilt. Gemäß Stärkungspaktgesetz ist ab dem Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen des Landes der Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel auszugleichen.

Bei den Konsolidierungsmaßnahmen ist die Stadt Castrop-Rauxel bis an die Grenze der Möglichkeiten gegangen, mit erheblichen Belastungen (u. a. Verringerung städtischen Personals) zur Reduzierung der Aufwandsseite und zur Steigerung der Ertragsseite. Im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen können eigene Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 8,9 Mio. EUR im Jahr 2016 erwirtschaftet werden. Die Anhebungen der Steuern wirken sich im Jahr 2016 ergebnisverbessernd in Höhe von 7,4 Mio. EUR aus.

Eine Anhebung der Grundsteuer B ab 01.01.2016 auf 825 v. H. (Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 20.09.2012) ist unumgänglich. Sie ist angesichts der bilanziellen Überschuldung gerechtfertigt und aufgrund der prekären finanziellen Situation in dieser Höhe angemessen. Allein durch Einsparmaßnahmen und mit Blick auf die hohe Kreisumlage ist ein Haushaltsausgleich nicht zu gewährleisten. Nur mit Hilfe der Grundsteuererhöhung ist ein Haushaltsausgleich zu erreichen und dokumentiert zugleich den Sparwillen und die notwendigen Maßnahmen einer umfassenden Konsolidierung.

Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt das Ziel, auf Dauer einen genehmigten Haushaltssanierungsplan zu erhalten, damit ein Rest an Handlungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Der Stadt Castrop-Rauxel bleibt mangels Möglichkeiten keine Wahl, die Grundsteuer, die zu den ertragreichsten kommunalen Steuern zählt, anzuheben. Nur diese erlaubt es der Gemeinde, auf direktem Wege und langfristig kalkulierbar für einen effektiven Beitrag zur Beseitigung der finanziellen "Schieflage", in der wir uns alle befinden, zu sorgen.

Mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2014 durch die Bezirksregierung Münster wurde festgelegt, dass die im HSP enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen verbindlich umzusetzen sind. Laut Ziffer 1 der Nebenbestimmungen darf eine Streichung einzelner Maßnahmen nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.

Die von den Eheleuten angesprochenen Tipps für Kommunalpolitiker in der vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten und der Stadt Castrop-Rauxel vorliegenden Broschüre dienen der Verwaltung als Anregung. In ihrer Gesamtheit sind die dort beschriebenen Maßnahmen als mögliche Einsparpotenziale zu verstehen.